

SchiedsrichterWelt

Ramroder Straße 5 · 60389 Frankfurt
 Fax: 069 / 47 47 65
 eMail: service@referee-world.com
 Internet: www.referee-world.com



ORIGINAL DFB BUNDESLIGA-BEKLEIDUNG

OFFIZIELLE BEKLEIDUNG DER SAISON 2001/2002

Das aktuelle Trikot »Bundesliga«

Grün/weiß, rot/weiß, schwarz/weiß,
 gelb/schwarz, silbergrau/schwarz.
 Größen M, L, XL, XXL. Langarm.
 Wie oben, jedoch Kurzarm.

DM 99,95
 DM 94,95

Das klassische Trikot »Referee«

Schwarz mit weißem Kragen. Langarm.
 Wie oben, jedoch Kurzarm.

DM 75,90
 DM 69,90

Die sportliche Hose »Referee«

Zwei Seiten- und eine Gesäßtasche.
 Größen 46, 48, 50, 52, 54, 56.

DM 85,50

Die Stutzenstrümpfe »Bundesliga«

Schwarz, erima-Logo. Alle Größen.

DM 17,40

ORIGINAL HESSISCHER FV - BEKLEIDUNG

OFFIZIELLE BEKLEIDUNG DER SAISON 2001/2002

Das neue Trikot »SchiedsrichterWelt«

Blau/schwarz und orange/anthrazit
 Größen M, L, XL, XXL. Langarm.
 Wie oben, jedoch Kurzarm.

DM 99,95
 DM 95,00

Die neue Short »SchiedsrichterWelt«

Größen 48, 50, 52, 54, 56, 58, 60.

DM 89,95

Die Stutzenstrümpfe »SchiedsrichterWelt«

Schwarz, mit weißem Logo. Alle Größen.

DM 17,40

Die neuen SR-Handgelenk-Schweißbänder

Schwarz/blau und schwarz/orange.

DM 6,95

BESTELL-HOTLINE
 069 / 47 47 63

Wir liefern innerhalb von 24 Stunden aus. Wie möchten Sie bezahlen?

Vorauszahlung: Scheck oder Bargeld im Brief oder Vorabüberweisung. + DM 5,00
 Kreditkarte: AMEX, VISA o. EUROCARD-Nr. und Gültig-bis angeben. + DM 5,00
 Bankinzug: Bankverbindung, Konto-Nr. und BLZ angeben. Unterschrift! + DM 5,00
 Rechnung: Bei Neukundenbestellung ist Vereinsstempel erforderlich. + DM 8,95
 Postnachnahme: Der Paketzusteller kassiert bei der Warenzustellung. + DM 8,95
 !!! Ab einem Bestellwert von über DM 200,00 entfallen alle Versandkosten !!!

SR-Journal

DARMSTÄDTER



Ausgabe 28

Mai 2002

Freundeskreis gegründet



Am 8. Januar dieses Jahres haben elf engagierte Schiedsrichter den „Freundeskreis der Schiedsrichter des Fußballkreises Darmstadt e.V.“ aus der Taufe gehoben. Und das ist der Vorstand (v.l.n.r.): Schatzmeister Helmut Ziegler, Vorsitzender Rolf Teller und stellvertretender Vorsitzender Sebastian Schaab. Mehr im Innenteil.

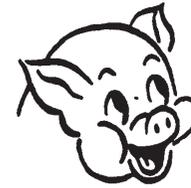
Mitteilungen für die Schiedsrichter
 der Kreisschiedsrichtervereinigung Darmstadt im
 Hessischen Fußballverband



**GUTES ZUSAMMENSPIEL
IST SPIELENTSCHEIDEND.**

Sie haben Spaß am Sport und nehmen sich Zeit für viele Aktivitäten. Damit das so bleibt, nehmen wir uns Zeit für die zuverlässige Abwicklung Ihrer Geldangelegenheiten. Und wenn Sie besondere finanzielle Spielzüge reizen, geben wir Ihnen erfolgversprechende Anstöße!

Sparkasse
Darmstadt



Metzgerei

EHMANN

Bekanntes Fachgeschäft für:

- ◆ **Erstklassige Fleisch- und Wurstwaren**
- ◆ **Grillspezialitäten**
- ◆ **Paprikawurstspezialitäten**

Für Ihre Festlichkeiten:

- ◆ **Warme Braten aller Art**

64347 Griesheim

Bessunger Str. 187

Telefon 06155/63928

oder anderen „Ausreißer“. Diese sollen erkannt und repariert werden. Wenn unsere Schiedsrichter solche Fehlentscheidungen zu Recht beklagen, sollten sie es nicht bei der Klage belassen, sondern dazu beitragen, dass die Angelegenheit über den Weg der Berufung des Verbandsvorstands nochmals geprüft wird.

Wie schon gesagt, sollte im Regelfall der zuständige Kreisschiedsrichterobmann informiert werden, wenn nach Meinung des Schiedsrichters ein für ihn völlig verständliches Urteil ergangen ist. Der Kreisschiedsrichterobmann wird danach zweckmäßigerweise mit dem Verbandschiedsrichterausschuss Verbindung aufnehmen, weil dieser den Fall schneller an den Verbandsvorstand bzw. den Verbandsrechtswart herantragen kann. Außerdem wird damit besser gewährleistet, dass wirklich nur bei „Ausreißern“ in die Prüfung eingetreten werden muss, ob Berufung eingelegt werden soll. Denn nicht jedes Urteil, über das man verschiedener Meinung sein kann, ist deshalb schon so eklatant falsch, dass sich das Verbandsgericht damit befassen müsste, von den dafür entstehenden zusätzlichen Kosten einmal abgesehen.

6. Für Einzelrichterurteile gilt im Prinzip nichts anderes. Der Verbandsvorstand kann dagegen Widerspruch einlegen, und zwar auch dann, wenn keine höhere Geldstrafe als DM 50,- verhängt wurde (vgl. § 24 Nr. 2 und § 29 Rechts- und Verfahrensordnung). Der Widerspruch geht, wie auch sonst, an den zuständigen Rechtsausschuss. Im Vergleich zur Berufung gegen Rechtsausschussurteile besteht allerdings ein gravierender Unterschied aus tatsächlichen Gründen: Angesichts der Flut von Einzelrichterurteilen, die Woche für Woche ergehen, würde ihre Überprüfung der Suche nach der Nadel im Heuhaufen gleichen. Die Geschäftsstelle kann diese Arbeit nicht leisten. Hier ist der Verbandsvorstand ganz auf das wache Auge der Kreisfußballausschüsse und insbesondere der Schiedsrichterausschüsse angewiesen. Ideal wäre es, wenn auf dieser Ebene ein Abgleich zwischen Spiel-

berichten und Einzelrichterurteilen stattfinden könnte. Ob und wie das organisiert werden kann, wird derzeit geprüft.

7. Klarstellend ist noch zu erwähnen, dass der Verbandsvorstand ein Rechtsmittel natürlich auch zu Gunsten eines Verurteilten einlegen kann. Dabei ist er nicht an die Beschränkung des § 29 Rechts- und Verfahrensordnung gebunden. Wenn also ein Schiedsrichter durch Einzelrichterurteil z.B. wegen nicht ordnungsgemäßer Berichterstattung über ein Spiel mit einer Geldstrafe von DM 25,- belegt wurde (§ 74 Nr. 1 Strafordnung), kann er selbst nicht Widerspruch einlegen (§ 29 Satz 1 Rechts- und Verfahrensordnung). Der Verbandsvorstand ist daran jedoch nicht gehindert. Fühlt sich ein Schiedsrichter zu Unrecht bestraft, kann er sich an seinen Kreisschiedsrichterobmann wenden und mit ihm erörtern, ob der Fall dem Verbandschiedsrichterausschuss zur Weiterleitung an den Verbandsrechtswart unterbreitet werden soll. Die Einhaltung dieses „Dienstweges“ ist für den Schiedsrichter aber nicht zwingend vorgegeben; Er sollte ihn im Regelfall aber einhalten.

8. Abschließend noch ein Hinweis auf § 73 a Rechts- und Verfahrensordnung. Nach dieser neuen Vorschrift hat der Verbandsrechtswart oder ein von ihm Beauftragter das Recht, an der Verhandlung eines Rechtsausschusses teilzunehmen, sowie Fragen und Anträge zu stellen. Das wird insbesondere in Fällen angebracht sein, in denen der Schiedsrichter selbst Beschuldigter oder der entscheidende Zeuge des Falles ist. Mit dieser Regelung hat der HFV in Ansätzen einen „Kontrollausschuss“ eingeführt, dessen Aufgabe es ist, die Interessen des Verbandes zu wahren. Dazu zählt auch der Schutz seiner Schiedsrichter vor unsachlicher – nicht zu verwechseln mit eingehender – Befragung durch Verfahrensbeteiligte.

Dieter Baumecker, Verbandsrechtswart

Gelesen in „Offside“, der Schiedsrichter-Zeitung der Vereinigung Offenbach, 1/2001

In dieser Ausgabe ...

... berichten wir ausführlich über die Zielsetzung des neu gegründeten „Freundeskreis der Schiedsrichter des Fußballkreises Darmstadt“, dessen 1. Vorsitzender Rolf Teller sich erstmals zu Wort meldet.

... schildert Sebastian Schaab von seinen Erlebnissen beim F1-Lehrgang in Grünberg. Schon erstaunlich, was man aus Themen Abstoß oder Einwurf an Interessantem herauskitzeln kann.

... nehmen wir Abschied von Wilhelm Gernand. Unser ältestes Mitglied verstarb am 01. März 2002 im Alter von 96 Jahren.

... sonnt sich Jungschiri-Obmann Holger Föhlich in der Sonne des Erfolges seiner Schützlinge beim Turnier in Groß Gerau. Wichtiger als die gute Platzierung ist aber allemal ein einwandfreies Auftreten bei solchen Gelegenheiten mit repräsentativem Charakter.

... stellen wir wieder zwei Mitglieder aus unserer Vereinigung vor: Zum einen Markus Volk, dem im Alter von 38 Jahren der Aufstieg in die Bezirksoberliga gelang, zum anderen David Heinrich, der nicht nur Fußball-, sondern auch Basketballschiedsrichter ist.

... heißen wir insgesamt 21 Neulinge willkommen, die ihre Prüfung zum Abschluss des letzten Neulingslehrganges bestanden haben.

... veröffentlichen wir einen Beitrag von Verbandsrechtswart Dieter Baumecker aus Offside, der Schiedsrichterzeitung unseres Nachbarkreises. Es geht darin unter anderem um die Überprüfbarkeit von Rechtsausschussurteilen. Ein brisantes, weil hochaktuelles Thema.

... zieht Lehrwart Peter Unsleber ein positives Zwischenfazit zu dem von ihm ins Leben gerufenen Stützpunkttraining. KM

"Darmstädter SR-Journal"

Mitteilungen für die Schiedsrichter der Kreisschiedsrichtervereinigung Darmstadt im Hessischen Fußballverband.

Erscheinungsweise vierteljährlich, Internet: <http://www.kfa-darmstadt.de/>, Rubrik Schiedsrichter

Redaktion:

Inhalt und Layout: Klaus März

Portraits: Christian Ude

Werbung und Vertrieb: Christian Ude

Internet: Sebastian Schaab

Herstellung: Manfred Schick

V.i.S.d.P.: Michael Imhof

Namentlich gekennzeichnete Beiträge geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder.

Abdruck - auch auszugsweise - nur mit Genehmigung der Redaktion.



Wenn Sie genau wissen möchten, was in der Welt und in Ihrer Region passiert:

Darmstädter Echo

Hier spricht der KSO

Liebe Schiedsrichterkameradinnen,
liebe Schiedsrichterkameraden,

wie ihr in unserer April-Sitzung erfahren habt, wurde im Januar der Verein „Freundeskreis der Schiedsrichter des Fußballkreises Darmstadt e.V.“ gegründet. Hier möchte ich mich im Namen aller Darmstädter Schiedsrichter nochmals ganz besonders bei Michael Imhof bedanken, der dabei sehr engagiert war und viel Vorarbeit zur Gründung des Vereins geleistet hat.

Auch bedanken möchte ich mich bei Sebastian Schaab als stellvertretendem Vorsitzenden des Vereins, der neben Michael auch viel Arbeit leistete. Mein Dank gilt darüber hinaus dem Vorsitzenden, Rolf Teller, und dem Schatzmeister, Helmut Ziegler, die den Vorstand des Vereins komplettieren, und die in der kurzen Zeit bisher schon sehr viel Einsatz erbracht haben. Der Verein „Freundeskreis der Schiedsrichter des Fußballkreises Darmstadt e.V.“ hat es sich zur Aufgabe gemacht, unsere Schiedsrichter nicht nur finanziell zu fördern, sondern gerade auch in den Bereichen Fort- und Persönlichkeitsbildung zu unterstützen. Sicherlich haben wir so die Möglichkeit, die Qualität unserer Schiedsrichter weiter zu steigern und auch unseren Zusammenhalt zu stärken, um dem stetigen Schiedsrichterschwund vielleicht entgegenwirken zu können. Der Verein ist nicht nur für Schiedsrichter offen, deshalb möchte ich euch, gerade aber auch die Vereine des Kreises und alle Fußballfreunde bitten, dem „Freundeskreis der Schiedsrichter des Fußballkreises Darmstadt e.V.“ beizutreten und so die Schiedsrichter zu unterstützen – der Jahresbeitrag ist verschwindend gering. Sicherlich werden wir über kurz oder lang alle davon profitieren.

Auch wenn die Saison noch nicht beendet ist, möchte ich, was den Bereich der

Spielansetzungen betrifft, ein kurzes Resümee ziehen. Vor meiner Zeit als KSO konnte ich oft nicht verstehen, warum sich die jeweiligen Spielansetzer z.B. über kurzfristige Spielrückgaben und die Zuverlässigkeit vieler Schiedsrichterkameraden so aufgeregt haben. Mittlerweile sehe ich dies aus ganz anderer Sicht. Was eine große Anzahl von Schiedsrichtern in diesen Bereichen den Ansetzern teilweise zumutet, ist milde ausgedrückt, nur als unzumutbar zu bezeichnen. So wird sich z.B. nicht rechtzeitig für Freihaltetermine abgemeldet, Spiele werden zurückgegeben und Kameraden sind nicht bereit, kurzfristig Spielaufträge zu übernehmen, obwohl sie nicht abgemeldet sind. Was mich daran ganz besonders ärgert, ist die Tatsache, dass dies vor allem die jüngeren Kameraden betrifft.

Zu den Problemen bei der Spielansetzung im Jugendbereich möchte ich nur soviel sagen, dass ich größte Hochachtung vor Jörg und vor allem Frank habe, die hier teilweise wie gegen Windmühlenflügel ankämpfen und vor allem Frank noch der Kritik des Jugendausschusses ausgesetzt ist. Offensichtlich hat noch immer nicht jeder erkannt, wie schwierig die Spielansetzung im Jugendbereich heutzutage ist. Dies liegt an der immer noch zu geringen Zahl von Schiedsrichtern, aber vor allem an der Zuverlässigkeit gerade bei vielen Jungschiedsrichtern.

Vielleicht sollten wir uns im Kreisschiedsrichterausschuss wirklich Gedanken machen, ob wir Jugendspiele nur noch ab der D-Jugend Bezirksliga oder der C-Jugend besetzen sollten bzw. können. Aber auch die Zuverlässigkeit einiger unserer Listenschiedsrichter, egal ob Verband oder Bezirk, lässt einige Wünsche offen. Obwohl ich z.B. die Gespannsführer der Bezirksoberliga und aufwärts immer wieder darum bitte, mir die jeweiligen Schiedsrichterassistenten schnellstmöglich mitzuteilen, funktioniert dies bei einigen Kameraden einfach nicht.

artige Erfassung eklatant falscher Urteile wird kaum erreichbar sein. Doch ist das immerhin noch besser als gar keine Kontrolle.

Um so wichtiger ist es, dass alle am Spielbetrieb beteiligten Personen, die Kenntnis von solchen Urteilen erhalten, diese nicht für sich behalten, sondern weitergeben, damit der Vorstand davon erfährt und das zulässige Rechtsmittel einlegen kann. In dem Zusammenhang ist vor allem auch an die Schiedsrichter zu denken. Der Schiedsrichter und die Schiedsrichterassistenten eines Spiels, bei dem es besondere Vorkommnisse gegeben hat, werden häufig als Zeugen zur Verhandlung des Rechtsausschusses geladen und wissen, wie die Sache ausgegangen ist, wenn sie bis zur Urteilsverkündung bleiben. Das sollten sie nach Möglichkeit auch tun; Müssen sie aus zwingenden persönlichen Gründen vorher gehen, sollten sie sich beim Vorsitzenden nach dem Ergebnis erkundigen. Wenn zwischen dem Spielbericht und/oder den Aussagen des Schiedsrichters und seiner Assistenten in der Verhandlung einerseits und dem Ur-

teil andererseits eine unverständliche Diskrepanz besteht – etwa: ein offenkundig ungegerechtfertigter Freispruch, eine unverständlich milde Bestrafung oder Fälle, in denen der Rechtsausschuss die Hürde für einen gerechtfertigten Spielabbruch unvertretbar hoch gesetzt hat –, dann sollte der Schiedsrichter/Assistent seinen Kreisschiedsrichterobmann unterrichten, der das weitere zu veranlassen hätte. Notfalls kann sich der Schiedsrichter/Assistent auch direkt an den Verbandsrechtswart oder dessen Stellvertreter wenden.

Zur Klarstellung muss jedoch festgehalten werden: Die Schiedsrichter sollen nicht zu „Hilfsbeamten“ des Verbandsrechtswartes gemacht werden, die den Rechtsausschüssen gewissermaßen auf die Finger zu schauen hätten. Es geht auch nicht darum, Misstrauen gegen die Rechtsausschüsse zu sähen oder zu kultivieren. Das haben sie nicht verdient; Denn sie leisten in aller Regel gute Arbeit. Wie in der Produktion von Markenartikeln gibt es verständlicherweise aber auch im Ausstoß der Rechtsausschüsse den einen

SPO*

*RT Damit dem Sport nichts fehlt.

Sponsoring von Merck

MERCK

Erstes Beispiel: Ein Rechtsausschuss macht aus einer astreinen Tätlichkeit gegen einen Schiedsrichter (§ 25 Nr. 2 Strafordnung) ein bloß „unsportliches Verhalten“ im Sinne von § 20 Strafordnung und verhängt dafür eine Sperre von einem Monat. Bisher konnte gegen ein solches Urteil niemand Berufung mit dem Ziel einer längeren Sperre einlegen. Der verurteilte Spieler und sein Verein konnten zwar in die Berufung gehen, riskierten damit aber wegen des Verbots der Verschlechterung (§ 39 Rechts- und Verfahrensordnung) keine Verschärfung des Urteils; Im ungünstigsten Fall blieb es also bei dem einen Monat Sperre. Dritte waren durch das erstinstanzliche Urteil nicht beschwert und deshalb nicht berechtigt, Berufung einzulegen. In solchen Fällen blieb allein die Möglichkeit, dass der Verbandsvorstand von seinem Überprüfungsrecht Gebrauch machte. Nur bei einem Verstoß gegen zwingende Regelungen in Satzung und Ordnungen konnte er aber das Urteil aufheben und die Sache zur erneuten Verhandlung und Entscheidung an denselben oder einen anderen Rechtsausschuss zurückverweisen. Das war, wie schon gesagt, unpraktikabel. Außerdem war in dem aufgehobenen § 41 Rechts- und Verfahrensordnung ausdrücklich bestimmt, dass die Beweiswürdigung der Überprüfung entzogen sei. Wenn also der Rechtsausschuss sein Urteil damit begründete, die Aussage des Schiedsrichters sei nicht glaubhaft, weil gegenteilige Angaben anderer Zeugen vorlägen, dann konnte der Verbandsvorstand an eine derartige Begründung grundsätzlich nicht heran. Jetzt hat er die Möglichkeit, in jedem Fall - auch bei zweifelhafter Beweiswürdigung - Berufung einzulegen und damit eine Überprüfung durch das Verbandsgericht zu erzwingen.

Zweites Beispiel: Ein Rechtsausschuss kommt zu dem Ergebnis, der Schiedsrichter habe ein Spiel zu Unrecht abgebrochen, weil er nicht alle Möglichkeiten zur Fortsetzung ausgeschöpft habe (§ 47 Satz 1 Spielordnung), und ordnet die Neuansetzung des Spiels an. Die Spielgegner geben sich hiermit zufrieden. Wenn der Verbandsvorstand das Urteil in der

Begründung und im Ergebnis für unvertretbar hält, kann er künftig Berufung einlegen, so etwa dann, worin der Rechtsausschuss entgegen § 47 Satz 2 Spielordnung (neu!) den Spielabbruch trotz einer vorangegangenen Tätlichkeit gegen den Schiedsrichter zu Unrecht als voreilig angesehen hat.

In beiden Beispielen wird die Berufung zu Ungunsten des beschuldigten Spielers bzw. Vereins eingelegt. Im ersten Fall ist die Berufung auf eine (längere) Sperre wegen Tätlichkeit nach § 25 Nr. 2 Strafordnung gerichtet. Im zweiten Fall soll erreicht werden, dass der Spielabbruch für gerechtfertigt und das Spiel für den beschuldigten Verein für verloren erklärt wird (§ 44 Strafordnung). Über die Berufung entscheidet jeweils das Verbandsgericht. Es kann das Rechtsausschussurteil zum Nachteil des Verurteilten abändern, weil das Verschlechterungsverbot natürlich nicht gelten kann, wenn der Verbandsvorstand die Berufung zu Ungunsten des Verurteilten eingelegt hat (vgl. § 39 Rechts- und Verfahrensordnung).

5. Die Einführung dieses Rechtsmittelrechts des Verbandsvorstands hat ersichtlich den Zweck, grob unrichtige Urteile der Rechtsausschüsse zu beseitigen und damit einen Beitrag zur gleichmäßigen gerechten Ahndung von Verstößen zu leisten. Das kann aber nur erreicht werden, wenn der Verbandsvorstand auch Kenntnis von solch unvertretbaren Urteilen erhält. Von der HFV-Geschäftsstelle werden sämtliche Urteile der Rechtsausschüsse und alle Einzelrichterurteile gesammelt. Wenn man sie dort auf schwerwiegende Mängel durchsehen wollte, müsste der HFV eigens mindestens zwei weitere Mitarbeiter einstellen, die nichts anderes zu tun hätten, als die jährlich zu Tausenden anfallenden Urteile zu lesen und auf ihre Richtigkeit zu überprüfen, wozu sie in vielen Fällen auch noch Rückfragen tätigen müssten. Das ist bei realistischer Betrachtung nicht machbar. Der Verbandsrechtsausschuss untersucht derzeit, welche Verbandsmitarbeiter in die Überprüfung von Urteilen eingebunden werden könnten. Allerdings sollte man keine unrealistischen Erwartungen haben: Mehr als eine nur raster-

Gerade bezüglich der Bildung der Gespanne hat es in der zweiten Saisonhälfte doch erhebliche Probleme gegeben. Hier wird der KSA für die neue Saison verbindliche Richtlinien bei der Bildung von Gespannen herausgeben. Bei Nichtbeachtung dieser Richtlinien werden weder ich noch der KSA sich scheuen, entsprechende Maßnahmen zu ergreifen. Wie bereits oben erwähnt, ist der KSA gerade mit der Zuverlässigkeit, Leistungsbereitschaft und Einsatzbereitschaft der jungen Schiedsrichterkameraden unzufrieden. Diese Erfahrungen aus der letzten Saison werden wir bei unseren Qualifikationssitzungen im Kreisschiedsrichterausschuss aber auch im erweiterten Bezirksschiedsrichterausschuss einfließen lassen. Bedanken möchte ich mich an dieser Stelle aber gerade bei vielen älteren Schiedsrichter-

kameraden für ihre Zuverlässigkeit und Einsatzbereitschaft, ohne die wir das Buch vielleicht schon hätten zumachen müssen. Stellvertretend für diese Schiedsrichterkameraden möchte ich die Schiedsrichter Jupp Ehmann und Charly Kurum nennen, die ich notfalls noch zwei Stunden vor Spielbeginn mit einer Spielleitung beauftragen kann, die diese dann ohne Murren übernehmen Aber auch bei den jüngeren Kameraden gibt es Gott sei Dank den ein oder anderen zuverlässigen und jederzeit einsatzbereiten Schiedsrichter.

Für den Rest der Saison wünsche ich Euch problemlose, interessante Spielleitungen und jedem, dass er seine selbst gesteckten Ziele erreicht.

Euer
Wolfgang Wüst

Geburtstage

Bis zum Erscheinen der nächsten Ausgabe feiern folgende Kameraden einen bemerkenswerten Geburtstag:

18 Jahre	Hauke, Ingo	18.05.1984	SV Traisa
	Beyer, Benjamin	06.07.1984	SKV Rot-Weiss Darmstadt
20 Jahre	Staudt, Felix	14.06.1982	SV Erzhausen
	Kühn, Wolfgang	19.07.1982	TSG 1846 Darmstadt
	Fuchs, Björn	21.07.1982	KSG Brandau
45 Jahre	Hackel, Udo	07.07.1957	Croatia Griesheim
50 Jahre	Mücke, Klaus	13.06.1952	SV Erzhausen
65 Jahre	Bleicher, Eberhard	23.07.1937	SSG Langen
82 Jahre	Schieche, Erwin	21.07.1920	TSV Nieder-Ramstadt

Die Redaktion gratuliert recht herzlich. (HJB)

Neues aus der Vereinigung

Trainingskreis

Das letzte Training der laufenden Saison findet am 28. Mai statt. Nach der Sommerpause trifft sich der Trainingskreis zum ersten Mal wieder am 30. Juli – wie gewohnt um 18.30 Uhr bei TuS Griesheim.

Termin und Ort für den üblichen Saisonabschluss standen zu Redaktionsabschluss leider noch nicht fest.

ausgeschiedene Schiedsrichter

Folgende Schiedsrichter sind im ersten Quartal 2002 aus unserer Vereinigung ausgeschieden: Marcel Gillmeier (SKG Ober-Ramstadt), Robert Gillmeier (SKG Ober-Ramstadt) und Günter Gotter (TSG 46 Darmstadt).

Wilhelm Gernand (SV Traisa) ist im Alter von 96 Jahren verstorben.

Neue Altersgrenze

Schiedsrichtermangel auch an der Linie: Weil es kaum noch möglich ist, die Spiele der Bezirksoberliga mit neutralen Assistenten zu bestücken, wurde jetzt die Altersgrenze erhöht: Schiris bis 35 statt wie bisher bis 32 Jahre können jetzt herangezogen werden. Ob das eine wesentliche Entspannung der Situation nach sich zieht, bleibt abzuwarten, denn gerade in dieser Altersgruppe fehlt es massiv an Personal.

Werner Rückert ist drin

Ab sofort auch per e-mail zu erreichen ist Werner Rückert: wer.rueckert@t-online.de. Außerdem hat er eine neue Faxnummer. Sie lautet: 0 61 54 / 57 09 06.

Treffen der Alt-Schiedsrichter

Das nächste Treffen unserer Alt-Schiedsrichter ist terminiert: Ossi Klein hat sich wieder etwas Neues einfallen lassen: Diesmal wird man das Heinerfest nutzen, um in gemütlicher Runde zusammen zu sitzen. Am Samstag, dem 6. Juli treffen

sich unsere Senioren und inaktiven Schiedsrichter um 11.00 Uhr beim Sportlerfrühschoppen. Ossi wird dazu noch rechtzeitig persönliche Einladungen versenden.

Bestrafungen

Wegen unentschuldigtem Fehlen von Schiedsrichtern bei Pflichtsitzungen wurden in den vergangenen Monaten einschließlich Verwaltungsgebühren folgende Strafsummen „erreicht“: Dezember: 850 DM, Februar: 209 Euro. Ob sich da einige Kameraden gute Vorsätze für das neue Jahr genommen haben? Wäre zu begrüßen!

Geburtstage

Aus Gründen des Datenschutzes weisen wir erneut darauf hin, dass Schiedsrichter, die im Schiedsrichter-Journal im Zusammenhang mit ihren Geburtstagen nicht genannt werden möchten, jederzeit die Möglichkeit haben, dies der Redaktion gegenüber schriftlich zu erklären.

Ab der August-Ausgabe 2002 können aus rechtlichen Gründen nur noch Geburtstage von Mitgliedern des Freundeskreises veröffentlicht werden.

MI

Wir bitten unsere Leser herzlich, bei ihren Geldgeschäften und Einkäufen unsere Inserenten zu beachten.

Ohne das Engagement unserer Inserenten könnte das Darmstädter SR-Journal in dieser Form nicht erscheinen.

Organisation und Aufgaben der Rechtsorgane des HFV nach den Verbandstagen 2000

Der Ordentliche Verbandstag vom 24. Juni 2000 war in jeder Hinsicht ein denkwürdiges Ereignis. Der negative Höhepunkt war der Abbruch, nachdem sich die Reihen der Delegierten so sehr gelichtet hatten, dass die Beschlussunfähigkeit unmittelbar bevorstand. Glücklicherweise waren die Anträge zur Änderung von Satzung und Spielordnung bereits erledigt, so dass diese Änderungen pünktlich zu Beginn der Saison 2000/2001 in Kraft treten konnten. Die übrigen Anträge wurden vom Außerordentlichen Verbandstag am 19. August 2000 behandelt. Die dort beschlossenen Änderungen, insbesondere der



Dieter Baumecker

Schiedsrichterordnung, der Strafordnung und der Rechts- und Verfahrensordnung, wurden mit Veröffentlichung der Beschlüsse wirksam.

Die beiden Verbandstage haben für die Organisation der Rechtsorgane und ihre Aufgaben bedeutsame Veränderungen gebracht, die auch für die Schiedsrichter von großem Interesse sind.

1. Die Rechtsprechung auf oberster Verbands-ebene ist künftig Sache des neu errichteten Verbandsgerichts, das an die Stelle des bisherigen Verbandsrechtsausschusses getreten ist, soweit dieser als Gericht über Berufungen und in bestimmten erstinstanzlichen Angelegenheiten entschieden hat. Die Zuständigkeiten haben sich jedoch in der Sache nicht verändert. Das Verbandsgericht hat also weiterhin vor allem über Berufungen gegen die Urteile der Rechtsausschüsse zu entscheiden.

Das Verbandsgericht besteht aus dem vom Verbandstag gewählten Vorsitzenden – erster Amtsträger ist Gerd Bossecker (Wolfhagen) –, je einem Beisitzer aus den sechs Bezirken und dem Verbandschiedsrichterobmann.

2. Bei den Kreis- und Bezirksrechts-

ausschüssen und beim Rechtsausschuss der Oberliga und den Landesligen hat sich nichts geändert. Vorsitzender des zuletzt genannten

Ausschusses ist weiterhin der bewährte Horst-Günther Konlé; Er ist zugleich stellvertretender Verbandsrechtswart.

3. Den „Verbandsrechtsausschuss“ gibt es auch weiterhin. Er ist unter dem Vorsitz des Verbandsrechtswartes nur noch zuständig für die Auslegung der Rechts- und Verfahrensordnung und der Strafordnung, sowie für die Prüfung aller sonstigen Rechtsfragen im Auftrag anderer Verbandsorgane, also nicht mehr – wie oben zu 1. schon

ausgeführt – als sportgerichtliche Instanz in konkreten Rechtsfällen. Verbandsrechtswart ist der Verfasser dieses Artikels.

4. Von großer Bedeutung ist, dass jetzt auch der Verbandsvorstand zur Einlegung von Rechtsmitteln befugt ist (§ 24 Nr. 2 Rechts- und Verfahrensordnung). Bisher hatte der Verbandsvorstand die Möglichkeit, ein Urteil von Amts wegen oder auf Antrag auf seine Vereinbarkeit mit Satzung und Ordnungen zu überprüfen. Der § 41 Rechts- und Verfahrensordnung, aus dem sich dieses Recht ergab, wurde ersatzlos gestrichen, weil sich die Regelung aus verschiedenen Gründen als unpraktikabel erwiesen hatte. Nunmehr kann der Verbandsvorstand, der sich hierbei durch den Verbandsrechtswart vertreten lässt, von den in § 24 Nr. 1 a) bis c) und e) Rechts- und Verfahrensordnung aufgeführten Rechtsmitteln Gebrauch machen, wobei in der Regel die Berufung gegen erstinstanzliche Urteile und der Widerspruch gegen Einzelrichterurteile in Betracht kommen werden. Die Konsequenzen sollen mit einigen Beispielen verdeutlicht werden:

Unser Nachwuchs: David Heinrich (SG Eiche Darmstadt)

In der heutigen Ausgabe unseres Schiedsrichter-Journals wollen wir mit David Heinrich einen Jungschiedsrichter vorstellen, der nicht nur bei Fußballspielen in die Pfeife bläst, sondern sich auch beim Basketball bestens mit dem Regelwerk auskennt. Er ist somit nicht nur auf dem Rasen sondern auch in der Halle ständig aktiv.



David Heinrich

David Heinrich ist seit 1998 Schiedsrichter und hat seitdem ungefähr 55 Spiele geleitet. Bis zur C-Jugend stehen Spiele unter seiner Regie. Einst hatte er noch selbst die Fußballschuhe geschnürt. Als sein Verein dann Schiedsrichter gesucht hat, ist David Heinrich spontan eingesprungen. Dieser - so häufig vorkommende „Zufall“ - hat den heute 17-Jährigen in den Kreis der Darmstädter Schiedsrichter gebracht.

An den Lehrgängen in Ersthofen hat David Heinrich seitdem dreimal teilgenommen. Beim Interview während des Stützpunkttrainings kam spontan: „Immer im selben Bett hinten rechts neben Benni (Benjamin Beyer) habe ich geschlafen! Dieser Lehrgang bringt sehr viel für die Regelkunde eines jeden einzelnen.“ Seiner Meinung nach, hat ihm der Lehrgang sehr geholfen für seine Spielleitungen auf dem Sportplatz.

Weniger schöne Erfahrungen musste David Heinrich machen, als es zu einer Schlägerei in einem C-Jugendspiel zwischen Germ. Eberstadt und Darmstadt 98 kam. Aber auch das bringt ihn nicht aus der Ruhe. „Da gab es halt zwei Feldverweise und dann ging's weiter.“, sagt er trocken. Solche Situationen nimmt er recht gelassen.

David Heinrich ist Schüler der Lichtenbergschule und besucht dort die 10. Klasse mit dem Ziel, sein Abitur zu machen.

Die Schiedsrichterei beim Fußball ist ihm wichtiger als beim Basketball, wie er selbst sagt. Der Hauptunterschied zwischen Fußball und Basketball sei der Körperkontakt. Beim Fußball ist der häufiger. Das Amt des Schiedsrichters sieht er beim Fußball deutlich schwieriger. Beim Basketball gibt es zudem zwei Schiedsrichter. „Das geht aber ganz gut. Wenn einer gepfiffen hat, dann ist das so. Allerdings ist beim Fußball ein Schiedsrichter genug!“ David Heinrich ist gegen die Einführung zweier gleichberechtigter Schiedsrichter beim Fußball, wie das schon in Versuchen z.B. in der italienischen Liga der Fall war. Über dieses Thema lässt sich bekanntlich streiten, auch wenn unser heutiges System gar nicht so schlecht sein kann!

David Heinrich ist seit zwei Jahren Basketball-Schiedsrichter für den TV Eberstadt und hat ca. 20 Basketballspiele geleitet. Dauerhaft möchte sich David Heinrich jedoch dem Fußball und somit dem Hobby „Fußballschiedsrichter“ zuwenden.

Da bleibt uns nur, ihm alles Gute dafür zu wünschen und zu hoffen, dass er seine Ziele erreichen und verwirklichen kann. CU

Der Freundeskreis stellt sich vor

Liebe Schiedsrichter/innen, wir leben in einer Zeit großer, schneller Veränderungen. Hiervon bleibt auch unser gemeinsames Hobby, Schiedsrichter zu sein, nicht verschont.

Leider hat sich in unserer Gesellschaft das Wehklagen breit gemacht, die meisten reden nur und wenige handeln.

Die Kreisschiedsrichtervereinigung macht hier eine rühmliche Ausnahme. Elf zukunftsorientierte Schiedsrichter haben am 8. Januar 2002 den Förderverein „Freundeskreis der Schiedsrichter des Fußballkreises Darmstadt e.V.“ gegründet.

Der Run auf die zweistelligen Mitgliedsnummern ist in vollem Gange, jeder möchte am Anfang mit dabei sein und möglichst

unter den ersten Hundert. Ich freue mich natürlich, dass bereits so viele Kameraden/innen Mitglied geworden sind. Die jetzt noch zögerlichen SR werden wir versuchen, mit guten Argumenten auch noch zu überzeugen.

Unsere ersten Überlegungen und Ziele sind die folgenden:

1. Das wichtigste Ziel ist, ergänzend zu den gewachsenen Strukturen im Fußballbereich, die Qualität und die Quantität der Schiedsrichter zu steigern, mindestens aber den Rückgang zu stoppen.

2. Talente zu finden, fordern und fördern, unter Jugendlichen, aber auch unter „älteren“ Spielern.

3. Beobachtungen für den Schiedsrichter-Auf- und -abstieg zu erweitern, noch sicherere, fairere Entscheidungsgrundlagen zu schaffen, Zufälle auszuschließen.

4. Intensivierung der Weiterbildung, zum Beispiel durch Seminare, Motivationstrainings, Persönlichkeitsschulungen usw.

5. Image zu verbessern, insgesamt die Attraktivität des Schiedsrichterwesens zu steigern, für ein positiveres Umfeld auf sportlicher und gesellschaftspolitischer Ebene eintreten.

6. Mitglieder zu werben, Sponsoren zu suchen, um die Ideen und Ziele auch finanzieren zu können

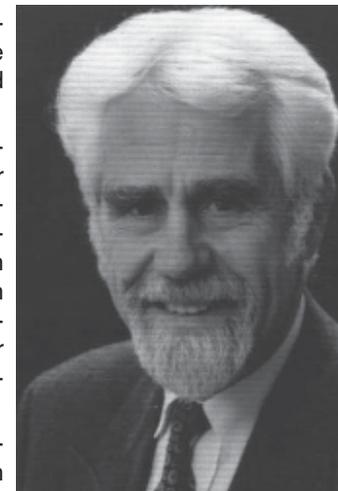
Besonders freue ich mich über die Unterstützung und gute Zusammenarbeit mit dem KSA und dem KFA bereits im Anfangsstadium.

Die nächste Ausgabe dieses SR-Journals wird mit einer neuen Headline erscheinen, ansonsten bleibt alles in den bewährten Händen und wird so

fortgeführt wie in der Vergangenheit.

Liebe Schiedsrichterkameraden/innen, lasst uns mit neuem Schwung positiv in die Zukunft gehen, dann werden wir in gemeinsamer Stärke auch künftig die auf uns zukommenden Probleme lösen.

Rolf Teller
(1. Vorsitzender)



Rolf Teller

Was ist der Unterschied?

Was ist der Unterschied zwischen einem Schiedsrichter und einem Chirurgen?

Die Fehler des Chirurgen deckt der Friedhof zu...

Hans Ebersberger

Die Weiteren der ersten Stunde



Und das sind die anderen Gründungsmitglieder (v.l.n.r.): Ossi Klein, Sepp Vilsmaier, Wolfgang Wüst, Walter Vilsmaier, Daniela Hinz, Holger Fröhlich, Christopher Schmidt, Michael Imhof. Foto: Helmut Ziegler.

Fortbildungslehrgang F 1 in Grünberg

Vier Schiedsrichter aus dem Kreis Darmstadt durften sich am 09. und 10. März zu Verbandslehrwart (VLW) Lutz Wagner nach Grünberg begeben. Beginn des Lehrgangs war Samstag Morgen um 8.30 Uhr. Nachdem die Kameraden Karsten Markert (SV Rohrbach), Marco Reibold (TSV Nieder-Ramstadt), Sebastian Schaab (SKG Gräfenhausen) und Sascha Wilke (TSV Nieder-Ramstadt) ihre Zimmer bezogen hatten, begann der Lehrgang direkt mit einem ausgiebigen Frühstück. Danach wurde der Lehrgang durch den VLW offiziell eröffnet und das Programm bekannt gegeben. Nachdem die anwesenden 49 Schiedsrichter aus den Bezirken Darmstadt und Frankfurt in vier Gruppen eingeteilt waren, begann die „Arbeit“. Carsten Well (Verbandsjugendwart und Mitglied des Verbandslehrstabes) und Ralf Viktora (Verbandslehrstab) referierten zum Thema „Umfang und Einsatz von Strafgewalt“, während Michael Jahn (Bezirkslehrwart aus Darmstadt und Mitglied des Verbandslehrstabes) sowie Viktor Lekic

(Verbandslehrstab) Spielszenen per Video analysierten. Im Referat „Umfang und Einsatz von Strafgewalt“ wurden die Unterteilungen von Spielstrafen und persönlichen Strafen besprochen und zwar unter den Gesichtspunkten „Gegen wen können diese Strafen ausgesprochen werden?“, „Zu welchem Zeitpunkt kann dies getan werden?“ und „Welche Form kann man dabei wählen?“ Nach theoretischer Aufarbeitung ging es an konkrete Fallbeispiele. In der Video-Gruppe wurden anhand von Spielszenen aus der Bundesliga die Entscheidungen (Verwarnung/Feldverweis) analysiert.

Nach dem Mittagessen wandte sich jede der vier Gruppen einer Spielfortsetzung zu: Anstoß, Abstoß, Eckstoß und Einwurf. Diese wurden unter der Betrachtung „Definition“, „Voraussetzungen“, „Ausführung“, „Fehlverhalten von Spielern“, „Wiederholung oder Vorteil“, „Persönliche Strafe“, „Spielstrafe“, „Besonderheiten“, „Beispiele“ und „Stellungsspiel des Schiedsrichters“ erarbeitet.

Rahmenterminkalender 2002/2003

Rechtzeitig vor Beginn der neuen Saison stellen wir wieder die Termine vor, die uns bis Redaktionsschluss vorlagen. So hat jeder die Möglichkeit, diese bei seiner Terminplanung zu berücksichtigen.

Datum	Veranstaltung
Mo. 12.08.02	Pflichtsitzung A-SR
Di. 13.08.02	Stützpunkttraining mit SRA-Schulung
Mo. 19.08.02	Pflichtsitzung J-SR
Mo. 02.09.02	Bezirks-SR-Treffen
Mo. 09.09.02	Pflichtsitzung A-SR
Mo. 16.09.02	Pflichtsitzung J-SR
Sa. 28.09.02	Bezirksschulungstag
Sa. 28.09.02 bis So. 29.09.01	J-SR-Lehrgang in Ersthofen oder
Di. 08.10.02	Stützpunkttraining
Mo. 14.10.02	Pflichtsitzung A-SR und J-SR
Mo. 11.11.02	Pflichtsitzung A-SR
Mo. 18.11.02	Pflichtsitzung J-SR
Mo. 09.12.02	Pflichtsitzung A-SR
Mo. 16.12.02	Pflichtsitzung J-SR
Mo. 13.01.03 bis Fr. 24.01.02	Neulingslehrgang (13.,15.,17.,20., 22. u. 24.)
Mo. 10.02.03	Pflichtsitzung A-SR
Mo. 17.02.03	Pflichtsitzung J-SR
Di. 18.02.03	Stützpunkttraining mit SRA-Schulung
Mo. 10.03.03	Pflichtsitzung A-SR
Mo. 17.03.03	Pflichtsitzung J-SR
Mo. 07.04.03	Pflichtsitzung A-SR
Mo. 14.04.03	Pflichtsitzung J-SR
Di. 15.04.03	Stützpunkttraining
Mo. 12.05.03	Kreisleistungsprüfung
Mo. 02.06.03	Pflichtsitzung A-SR
Mo. 16.06.03	Pflichtsitzung J-SR

21 Neue

Wie jedes Jahr hat die Schiedsrichtervereinigung im Januar ihren diesjährigen Neulingslehrgang durchgeführt. Nachdem zunächst Bedenken bestanden, ob die Begrenzung der Teilnehmerzahl auf 30, die sicherstellen sollte, dass konzentriert gearbeitet werden konnte, nicht dazu führen würde, dass einige Freiwillige keinen Platz mehr erhalten würden, zeigte sich sehr schnell, dass diese Sorge unbegründet war. Immerhin: 23 Schiri-Kandidaten und 3 Trainerscheinbewerber fanden sich zum Lehrgang ein, den Peter



Katharina Kerestes

Unsleber als unser Lehrwart organisiert hatte. Etwas befremdlich war lediglich, dass ursprünglich 27 Schiris und 5 Trainer kommen wollten – da war wohl bei einigen Vereinen der Wunsch Vater des Gedankens. Erfolgreich bei der abschließenden Prüfung waren schließlich 21 Schiedsrichter und die drei anwesenden Trainer. Zum Vergleich: Im letzten Jahr hatten wir 38 Schiris verloren und 25 neu ausgebildet. Der Lehrgang hinterlässt damit trotz aller Bemühungen innerhalb eines Jahres erneut ein Minus von fast 10% in unserem Schiri-Bestand. Und: Bei weitem nicht allen der 21 Vereine, die ihr Schiri-Soll diese Saison nicht erfüllt haben, wird dieser Lehrgang weiter helfen. Können doch von den Neulingen allein aufgrund ihres Alters in der kommenden Saison höchstens neun auf das SR-Soll angerechnet werden. Alle anderen werden dann ihr sechzehntes Lebensjahr noch nicht vollendet haben. Dennoch freuen wir uns über jeden Neuling an der Pfeife, und gerade die Jüngsten sind immer wieder zu erstaunlichen Leistungen in der Lage. So hat es auch keinen wirk-

lich gewundert, dass der Lehrgangsbeste aus diesem Kreis kam. Pardon! **Die** Lehrgangsbeste! Katharina Kerestes (TuS Griesheim), deren Papa selbst seit zwei Jahren zu den Pfeifenmännern gehört, hat es der Konkurrenz gezeigt. Und wie! Mit 98 (!) von 100 möglichen Punkten war sie die Lehrgangsbeste. Herzlichen Glückwunsch!

Und noch etwas Bemerkenswertes: Der SV Weiterstadt hat uns sage und schreibe 8 – in Worten „acht“ – Kandidaten zur Ausbildung geschickt! Dazu die Griesheimer Vereine zusammen sieben. Es scheint also doch zu gehen! Wenn nur alle Vereine so aktiv wären...

Hier nun alle Neuen auf einen Blick:

Dimitrios Avramidis (SCV Griesheim), Alhaji Bangura (SV Weiterstadt), Alexander Bielow (SV Weiterstadt), Mark Brennecke (SV Weiterstadt), Ercan Demir (SKG Bickenbach), Uwe Diehl (SV Weiterstadt), Jasmin Faatz (TuS Griesheim), Torsten Feick (SG Modau), Udo Hackel (Croatia Griesheim), Malwin Hillier (SVS Griesheim), Katharina Kerestes (TuS Griesheim), Peter Lang (SKG Gräfenhausen), Christian Muschwitz (SV Weiterstadt), Uwe Parenth (KSG Brandau), Dawud Rafiei (SV Weiterstadt), Michael Rascher (GW Darmstadt), Pasquale Seliger (SV Weiterstadt), Martin Weitzel (FCA Darmstadt), Christian Wüst (SCV Griesheim), Cami Yildiz (SV Weiterstadt) und Reza Zohab (TuS Griesheim).

Nachträglich hinzugekommen ist Christian Moser (SKG Roßdorf), der am Neulingslehrgang der Dieburger Schiedsrichter teilgenommen hat. MI

Nach der Gruppenarbeitsphase wurden wieder zwei Themenschwerpunkte für die nächste Arbeit gesetzt. Einer Hälfte der Lehrgangsteilnehmer wurde von Lutz Wagner gezeigt, wie eine Meldung bzw. ein Sonderbericht korrekt verfasst wird. Anhand von Videoszenen mussten daraufhin Sonderberichte geschrieben werden. Die andere Gruppe befasste sich mit dem Thema „Der Schiedsrichterassistent – Einzelkämpfer und Teamplayer“. Hierbei ging es um die Aufgaben des SRA und dessen Stellungsspiel bzw. Zeichengebung. Das Hauptaugenmerk lag aber darauf, dass die Assistenten eben „nur“ Assistenten des Schiedsrichters sind.

Nun folgte der „lang ersehnte“ praktische Teil des Lehrgangs. Hierbei musste eine sportliche Leistungsprüfung absolviert werden. Es galt, die Voraussetzungen 1300 m in 6 min und 50 m in 8 sec zu erfüllen. Die erfreuliche Bilanz war, dass die Darmstädter Schiedsrichter dies sämtlich bewältigen konnten. Nach der körperlichen Prüfung musste ein Regeltest beantwortet werden. Hierbei wurden wie bei der Kreisleistungsprüfung auch 15 Regelfragen gestellt, bei denen man 15 Punkte erreichen konnte. Um zu bestehen, mussten mindestens 12 Punkte erzielt werden. Nach Beendigung des Regeltest wurde zum „gemütlichen Teil“ übergeleitet. Die Schiedsrichter schauten Ran, während der Lehrstab die Regelteste korrigierte.

Beim folgenden Abendessen war zu hören, dass sage und schreibe 22 Schiedsrichter den Regeltest nicht bestanden hatten. Der Bezirkslehrwart konnte den Kameraden Reibold und Wilke versichern, den Regeltest bestanden zu haben. Die beiden anderen mussten allerdings noch bis zum nächsten Morgen zittern...

Doch auch das konnte die vier Darmstädter nicht davon abhalten, einen gemütlichen Abend zu verbringen. Unter dem Motto „Informelle Gespräche“ – wie es im Lehrgangsprogramm hieß – konnte man sich mit den erfahrenen SR-Kollegen aus Ober-

bzw. Regionalliga unterhalten. Auch der Bundesligaschiri Lutz Wagner sollte für Fragen zur Verfügung stehen. Leider – aus Sicht der Darmstädter Lehrgangsteilnehmer – waren die Gespräche allerdings unterteilt in Lehrgangsteilnehmer untereinander und Lehrgangsleitung untereinander. Dennoch hatten die Darmstädter viel Spaß mit ihren Kollegen von der Bergstraße.

Nach einer kurzen, aber dennoch ausreichend langen Nacht traf man sich am Sonntag Morgen nach dem Frühstück zur Kurzanalyse des Regeltests. Hierbei wurden die Kollegen Markt und Schaab vom langen Warten erlöst. Auch diese hatten den Regeltest erfolgreich absolviert. Mit einem Schnitt von 13,5 Punkten schnitt der Kreis Darmstadt als einer der besten ab.

Während die 22 Schiedsrichter, die durch den Regeltest gefallen waren, eine „zweite Chance“ bekamen, gingen die SR, die den Regeltest nicht mehr nachschreiben mussten, weitere Regelfragen durch.

Danach wurden die Regeltests analysiert. Traurige Bilanz: Von den 22 SR, die im ersten Durchgang durchfielen, schafften es im zweiten Durchgang 9 SR, den Regeltest erneut nicht zu bestehen.

Nach dem Vortragen der Gruppenarbeit zu den Spielfortsetzungen vom Vortag wurde anhand des Champions-League-Finales zwischen Bayern München und Valencia ein Spielcharakter analysiert.

Nach einer Kurzvorstellung des Vertragspartners des HFV und dem Mittagessen wurde der Lehrgang beendet.

Der besondere Dank der anwesenden Darmstädter Schiedsrichter gilt den Regelreferenten, die mit uns sicherlich ihre liebe Mühe hatten (Denn Darmstädter Schiris können ganz schön unangenehme Fragen stellen...); Hierbei insbesondere zu erwähnen ist Hein Maier, der mit sage und schreibe 81 Jahren (!) die Organisation des „Drumherums“ wie Zimmereinteilung, Abrechnung der Spesen etc. gewohnt souverän übernahm. *Sebastian Schaab*

Jungschiedsrichter T(o)urnier in Groß Gerau



Das Team (v.l.n.r.): stehend: Rachid Aouini, Benjamin Beyer, David Heinrich, Ingo Hauke, Patrick Hegen; kniend: Redouan Tezi, Michael Wüst, Sascha Muschwitz, Holger Fröhlich; Foto: Ralf Spörel.

Am 19.01.2002 starteten die Jungschiedsrichter sportlich in das neue Jahr. Pünktlich um 7.45 Uhr an einem Samstag Morgen standen wir auf einem vereisten Parkplatz mitten im kalten Darmstadt, von wo aus die Titelverteidigung in Angriff genommen werden sollte. Um 9.00 Uhr begann das Turnier in der Sporthalle in Bauschheim. Nachdem auf der Hinfahrt der schon legendäre zweitkürzeste Weg genommen wurde (mal wieder eine kleine Verkehrsinselumrundung), traf man dann auch entspannt in der Halle ein. Das Team bestand aus den Spielern Redouan Tezi (SKG Ober-Beerbach), Sascha Muschwitz (SCV Griesheim), Michael Wüst (SCV Griesheim), Benjamin Beyer (RW Darmstadt), David Heinrich (SG Eiche Darmstadt), Patrick Hegen (SKV Hähnlein), Ingo Hauke (SV Traisa) und Rachid Aouini (FTG Pfungstadt). Als Betreuer bemühte sich Holger Fröhlich (DJK/

SSG Darmstadt). Als Zielsetzung war wie im letzten Jahr die Devise ausgegeben worden, nicht letzter zu werden und viel Spaß aus diesem Turnier mitzunehmen. Bei acht teilnehmenden Mannschaften war also der vorletzte Gruppenplatz Pflicht, um dieses Ziel zu erreichen. Im ersten Spiel begann alles schon sehr gut, und wir gewannen gegen die zweite Vertretung der Gastgeber mit 3:0 (Muschwitz, Beyer, Hauke). Da stimmte die Moral und auch die Spielweise im Sinne der Mannschaft. Das sollte sich im zweiten Spiel gegen die Bergstraße ändern. Nachdem wir im letzten Jahr gewinnen konnten, überschlugen sich diesmal die Ereignisse.

Eine Reihe individueller Fehler führte dazu, dass wir verdient „sportlich“ verhaufen wurden. Wir gingen sang- und klanglos mit 1:5 (Hauke) unter, und hatten aus meiner Sicht auch mit der gezeigten Lei-

Der Lehrwart ist am Zug

Das Saisonende steht vor der Tür, d.h. für die Mannschaften geht es um Auf- und Abstieg. Aber nicht nur bei den Mannschaften, auch bei den Schiedsrichtern entscheidet sich jetzt, wer in der nächsten Saison in welcher Klasse Spiele leitet.

Zur Qualifikation für die neue Runde im Bezirk zählt erstmals in diesem Jahr auch die Bezirksleistungsprüfung. Um die Norm zu erfüllen, haben wir im Kreis die Vorgabe gegeben, dass in den Stützpunkteinheiten März und April die Zeiten und Punkte zu erreichen sind. In der Märzzeit präsentierten sich die anwesenden Schiedsrichter sehr laufstark. Von manchen Zeiten war ich positiv überrascht und man konnte sehen, dass die Schiedsrichter gut trainiert haben. Im Bereich Fragebogen dagegen wurden bei einigen Schiedsrichtern doch Mängel festgestellt. Wenn ein erfahrener Schiedsrichter der Bezirksoberliga 10,5 Punkte erreicht und ein Landesliga-Schiedsrichter auch nur 11,5, sollte hier die Frage erlaubt sein, wie intensiv sich der Einzelne mit den Regelfragen befasst. Ich hoffe und wünsche mir, dass sich dies bis zur Aprilzeit (die bei Redaktionsschluss für diese Ausgabe noch ausstand) noch ändert.

Sehr erfreut war ich, als wir im Rahmen der Stützpunkteinheit die bisher in den Beobachtungsbögen aufgetretenen Mängel der Schiedsrichter der Bezirksoberliga und Bezirksliga besprochen haben. Die von mir aufgeführten Punkte wurden ohne den Namen des jeweiligen Schiedsrichters aufgeführt. Einige der betroffenen Schiedsrichter haben sich dazu geäußert und ihren Standpunkt dargelegt, und es wurde offen in der Runde diskutiert. Ein aus meiner Sicht guter Schritt für die weitere Zukunft. Den jungen Kameraden fällt es jedoch schwer, den Punkt Anweisung richtig einzuschätzen und zu würdigen. Hier werden leichtfertig Punkte verschenkt.

Nachdenklich stimmt mich auch, wenn ein Schiedsrichter, der die Möglichkeit hat, in-

nerhalb von einem Jahr von der Bezirksliga in die Landesliga aufzusteigen, sich nicht so verhält wie es der KSA gerne sieht: Wenn der Verbandslehrwart Lutz Wagner, im Rahmen der Pflichten Sitzung ein ausgezeichnetes Referat hält, das sehr lehrreich war, kann es nicht sein, dass der SR wegen „eines privaten Termins“ frühzeitig die Sitzung verlässt und ansonsten auch nur begrenzt für Kreisspiele zur Verfügung steht. Hier sollte sich der Schiedsrichter Gedanken machen, ob er seinen „Pflichten“ nicht besser nachkommen kann.

Im Rahmen der von Hans-Jürgen Becker, dem ich an dieser Stelle ausdrücklich für sein diesbezügliches Engagement danken will, und mir durchgeführten Kreisbeobachtungen mussten wir teilweise Leistungen sehen, die nicht den Vorgaben entsprechen. Hier müssen wir uns im KSA zusammensetzen und Gedanken machen, welche Schiedsrichter in der kommenden Saison überhaupt noch Spiele erster Mannschaften leiten können. Aus der Not heraus muss Wolfgang heute Kameraden einsetzen, die z.B. bis zum April nur drei Pflichtsitzungen besucht haben. Entsprechend ist auch die Leistung! Der Gedanke muss auch deshalb zu Ende gedacht werden, weil in der neuen Saison zusätzlich die neue C-Liga besetzt werden muss. Wenn wir keine geeigneten SR haben, wird nur die Anzahl von Spielen besetzt, für die geeignete Schiedsrichter da sind. Eine große Bedeutung hierfür hat die Leistungsprüfung im Kreis, bei der besonderes Augenmerk auf den Regeltest gelegt wird.

So, Reinheim Bahnhof ist gleich erreicht. Zum Abschluss möchte ich noch an alle Schiedsrichter die Bitte richten, die letzten Spiele in der Saison, in denen es um vieles geht, mit der nötigen Vorbereitung und Einstellung zu leiten.

So verbleibe ich bis zur nächsten Zugfahrt, eurer KLW

Peter Unsleber

Unsere Schiedsrichter: Markus Volk (SG Modau)

Seit 1979 ist Markus Volk nun Schiedsrichter und hat seit dem ungefähr 1600 Spiele geleitet. Selbstverständlich hat er jegliche Ehrungen der Schiedsrichtervereinigung Darmstadt erhalten.



Markus Volk

Am Ende der letzten Saison ist es dann zu einem – wie er selbst sagt – „Betriebsunfall“ gekommen. Nach einer Saison, die seiner Meinung nach aufgrund einer Verletzung gar nicht so gut verlief, kam für Markus Volk mit immerhin 38 Jahren der Aufstieg in die Bezirksoberliga. „Das hatte ich nicht geplant. Aber ich habe mich natürlich gefreut, jetzt im Gespann zu den Spielen fahren zu dürfen. Besonders habe ich mich über das Vertrauen des KSA gefreut, in dieser Liga bestehen zu können.“ Der Aufstieg in die Bezirksoberliga ist für Markus Volk sicher eine interessante Herausforderung und Erfahrung.

Als besonderes Erlebnis auf dem Fußballplatz fällt ihm ein Schiedsrichter-assistenten-Einsatz bei einem Relegationsspiel von der B- in die A-Liga ein, bei dem 1600 Zuschauer anwesend waren. „So etwas ist heute leider nicht mehr möglich!“, sagt er ein wenig traurig.

Auch in Grünberg hat Markus Volk des öfteren an Lehrgängen teilgenommen.

„Ich freue mich immer, wenn ich Schiedsrichter aus anderen Kreisen treffe. Die Kameradschaft macht mir einfach Spaß!“ Wo sonst kann man so die Kameradschaft pflegen, wie in Grünberg?!

Daraus resultiert auch das Interesse an anderen Spielen in anderen Kreisen, die vielleicht auf den ersten Blick gar nicht für jedermann so spannend sind. Markus Volk ist oft auf anderen Sportplätzen unterwegs und schaut als neutraler „Beobachter“ bei anderen Spielen zu. Ihn interessiert die regionale Fußballszene einfach sehr. Hier investiert Markus Volk viel Zeit.

Markus Volk möchte auf jeden Fall, solange es noch gesundheitlich geht, als Schiedsrichter aktiv bleiben. Danach strebt er das Amt des Beobachters an. Seiner Meinung nach ist hier noch viel zu tun. Auch aufgrund persönlicher Erfahrungen mit Beobachtungen, die leider nicht immer positiv waren, hat er genug Motivation, einmal selbst irgendwann Beobachter zu werden. Auf diesem Gebiet möchte er gerne mitarbeiten, die vorhandenen Defizite hier im Kreis Darmstadt aber auch im allgemeinen zu verringern.

Neben dem Fußball gibt es bei Markus Volk nicht viele Hobbies. Wenn er dann wirklich einmal nicht an Fußball denkt, spielt er gerne Skat. Das macht ihm wirklich richtig Spaß.

Wünschen wir Markus Volk viel Erfolg und Kraft, seinen „Unfall“ Bezirksoberliga positiv zu erleben, schöne Erfahrungen zu sammeln und vor allem viel Spaß am Hobby Schiedsrichterei zu haben. Aber genauso wünschen wir ihm natürlich auch viel Gesundheit und persönliche Zufriedenheit für die Zukunft.
CU

stung kein besseres Ergebnis verdient. Der zwischenzeitliche Anschlussstreifer zum 1:2 entpuppte sich nur als Strohhalm, und die Stimmung unter einigen Spielern war ziemlich gereizt. Nach einer kleinen Ansprache vor dem letzten Gruppenspiel gegen die Vertretung aus dem Untertaunus kamen dann wieder Zufriedenheit und Spaß auf. Dieser wurde dabei auch vom Spiel Groß-Gerau I gegen Hanau gefördert, das wir von der Tribüne aus bewundern durften. Da flogen im wahrsten Sinne die Fetzen, so dass zwischenzeitlich nur noch acht anstelle von zehn Spielern auf dem Platz standen. Es hätten durchaus weniger sein können, wie selbst ein KSO bereitwillig zugab. Die Umstellung mit Rachid Aouini ins Tor für den im letzten Spiel vollkommen unglücklichen Michael Wüst entpuppte sich als wahrer Glücksgriff und gab der Mannschaft den Aufwind, der gebraucht wurde. So konnte dann der Untertaunus empfangen werden. Als wir uns am Spielfeldrand einfanden, mussten wir wieder feststellen, dass es in dem noch laufenden Vorspiel für einige Spieler um mehr als nur den puren Spaß ging, und so flog ein Spieler mit der Roten Karte vom Feld, und benahm sich danach noch wie die Axt im Walde, als er gegen die Bande der Turnierleitung trat und wild meckernd und fluchend vom Feld ging. Die Bergstraße hatte trotz zwischenzeitlicher Unterzahl die Mannschaft von Groß-Gerau II geschlagen, und so ging es für uns nur noch um den zweiten Gruppenplatz. Dieser wurde bravourös mit 8:0 (3x Hegen, Muschwitz, Tezi, 2x Hauke, Wüst) erkämpft, denn der Ball lief diesmal so, wie es sich in der Halle gehört. Damit war das Spiel um Platz 3 erreicht, in welchem die Vertretung aus Groß-Gerau I wartete. Nachdem wir mit 1:0 (Muschwitz) in Führung gingen, glichen wir auch gleich darauf selber zum 1:1 (Wüst) aus. Dies hätte der Anfang vom Untergang sein können, denn als auch noch das 1:2 fiel, schien sich alles aufzugeben. Erst die Anfeuerung von der Bank

und der Hinweis, dass noch etwa 2 Minuten zu spielen waren, brachten einen bescheidenen Überlebenswillen in die Mannschaft. Sie erkämpfte sich dann den Ausgleich, wobei es sich Michael Wüst auch diesmal nicht nehmen ließ, den Ausgleich zu schießen. Mit 2:2 ging es ins Neunmeter-Schießen. Glücklicherweise fanden sich 5 Schützen, und nachdem Michael Wüst vorgelegt hatte, glich Groß-Gerau aus. Danach scheiterte David Heinrich am Torwart und Groß-Gerau ging mit 2:1 in Führung. Die wurde durch Sascha Muschwitz egalisiert. Im Anschluss ging der Ball von Groß-Gerau über's Tor und Ingo Hauke konnte uns wieder in Führung bringen. Nachdem Rachid Aouini den vierten Neunmeter von Groß-Gerau hielt, war es Patrick Hegen, der den entscheidenden Neunmeter versenkte. Wir waren somit Dritter geworden, obwohl der Gegner nicht schlechter war. Neben diesem Erfolg gewannen wir – für einige überraschend – den Fairness-Preis. Die Mannschaft wird den Satz: „...wenn sich einer von Euch so (Anm. d. Red.: wie beschriebene Axt) verhält, dann hol ich Euch persönlich vom Feld...“, nicht mehr hören wollen, so hat sie aber gezeigt, dass er verstanden wurde.

Vielleicht sollten sich die fehlbaren Spieler, die im Laufe des Turniers in einigen Mannschaften auftraten, durchaus mal klar machen, dass sie selbst als Schiris so nicht angegangen werden wollen. Man sollte auch mit Anstand verlieren können. Danach kann jeder mehr Spaß an der ganzen Spielerei bekommen. Holger Fröhlich

Regelfrage

Muss sich die Spielkleidung der Torhüter voneinander unterscheiden?

Antwort

Schiedsrichters unterscheiden. von der Kleidung der Feldspieler und des Spielkleidung tragen. Sie müssen sich nur Nein. Beide Torhüter dürfen dieselbe

Die Schiedsrichter-Vereinigung Darmstadt nimmt trauernd Abschied von ihrem langjährigen Ehrenmitglied

Wilhelm Gernand

* 25. Juni 1905 † 01. März 2002

Mit Wilhelm Gernand verlieren die Darmstädter Schiedsrichter ihr ältestes Mitglied. Er gehörte unserer Vereinigung seit dem 1. Januar 1946 an und hat bis 1975 über 1200 Spiele bis zur Bezirksoberliga geleitet.

Bereits 1970 wurde er zum Ehrenmitglied der Vereinigung ernannt. Bis zuletzt hat er seinen Schiedsrichtern die Treue gehalten und war regelmäßiger, gern gesehener Gast bei den Treffen der Alt-Schiedsrichter.

Die Schiedsrichter-Vereinigung Darmstadt wird ihn in ehrender Erinnerung behalten.

Bedenklich

Im letzten Herbst kamen die harten Strafen für die Vereine, die zu nicht genug Schiedsrichter stellen können, im Januar der Neulingslehrgang mit der Chance, diesem Manko abzuweichen. Allein, viel Entlastung hat er nicht gebracht. Statt dessen gehen Vereine inzwischen auch ganz andere Wege: So war Anfang März im Bergsträßer Echo folgende Anzeige eines Darmstädter Vereins zu lesen:

„Verein X (Spielklasse Y) bietet Schiedsrichtern, die vor dem 30.06.86 geboren sind, ab Saison 02/03 ein neues Betätigungsfeld. Einsatz im Kreis Bergstraße kein Problem. Kontakt über Vereinsheim, Tel. zzzzzz ab 17.00 Uhr.“

Da waren wir baff. Aber letztlich zeigt die-

se Anzeige nur überdeutlich die Ohnmacht der Vereine und die Unattraktivität, die das Ehrenamt Schiedsrichter in der Öffentlichkeit scheinbar mehr und mehr genießt. Deshalb soll dem betroffenen Verein an dieser Stelle auch gar kein Vorwurf gemacht werden. – Abgesehen davon, dass es nicht in seiner Macht liegt zu entscheiden, wo Schiedsrichter zu ihren Spielen angesetzt werden. Zudem sagt die Anzeige auch gar nichts über eventuelle finanzielle Aufwandsentschädigungen aus. Schiedsrichtern, die sich durch diese Anzeige angesprochen fühlen, oder die – wie die Gerüchteküche sagt (Für Gerüchte sind Schiedsrichter ja seit je her besonders empfänglich.) – durchaus schon mal 1500 Euro Handgeld pro Jahr fordern, sei jedoch der §83a der Strafordnung unserer Satzung in Erinnerung ge-

rufen: Dort heißt es: „Ein Schiedsrichter, der a) Handgelder oder vergleichbare Leistungen für den Wechsel zu einem anderen Verein, b) Zahlungen, die den zulässigen Aufwandsersatz übersteigen, fordert, sich versprechen lässt oder annimmt, wird mit einer Sperre von 3 bis zu 12 Monaten und/oder mit Geldstrafe von 256 Euro bis zu 2.557 Euro belegt.“ Spieler können als Vertragsamateure geführt werden, Schiedsrichter nicht. Warum, bleibt das Geheimnis der Väter unserer Satzung. Wenn man sich um die Zukunft des Schiedsrichterwesens und damit des Fußballs insgesamt Gedanken macht, wird man angesichts veränderter Werte auch an finanziellen Überlegungen nicht vorbeikommen. Ob man das gut finden muss, ist eine ganz andere Frage. Es muss nicht nur möglich sein, sondern es ist sogar eine unabwendbare Forderung, dass Schiedsrichter in ihrem Verein genau den gleichen Stellenwert genießen, als seien sie Spieler der ersten Mannschaft.

Ins Bild passt eine andere alarmierende Nachricht: Sascha Wilke (TSV Nieder-Ramstadt), der sich mit viel Engagement und Sorgfalt um die Organisation von Beobachtungen unserer Jung-Schiedsrichter

gekümmert hat, um dem Nachwuchs wertvolle Hilfestellungen zu geben, hat zwar langen Atem bewiesen, aber inzwischen doch entnervt das Handtuch geworfen: Es gibt schlichtweg keine Schiedsrichter, die bereit sind, für diese, so ungemein wichtige, Aufgabe zur Verfügung zu stehen. Der KSA wird sich Gedanken machen müssen, welche Maßnahmen an dieser Stelle getroffen werden können.

Das Schiedsrichterwesen steht am Abgrund. Mit allem Nachdruck. Hoffentlich müssen wir morgen nicht sagen, dass wir jetzt einen Schritt weiter sind... MI

Regelecke

1. Nach einem Zusammenprall bleiben der Torwart und der Stürmer verletzt im Strafraum liegen. Der Ball rollt über die Torauslinie ins Aus. Der Schiedsrichter lässt nun beide Spieler behandeln. Muss der Stürmer nach der Behandlung das Feld verlassen?

2. Ist es einem Spieler gestattet, ohne Abmeldung das Spielfeld zu verlassen, um sich bei heißer Witterung an einem Wasereimer zu erfrischen und dann wieder ins Spielfeld zurückzukehren?

Neues von den Alten Herren

Inzwischen nicht mehr ganz taufriech ist eine Änderung, die seit Jahresbeginn in Kraft ist: Bei den Alten Herren ist das Wiedereinwechseln bereits ausgewechselter Spieler jetzt ganz offiziell erlaubt.

Der Verbandsspielausschuss hat diese Regelung in seiner Sitzung vom 20. Januar 2002 beschlossen.

Vehement dafür eingesetzt hatte sich mit der Rückendeckung der Vereine Werner Rückert, der in unserem Kreis die Schiedsrichter zu den Spielen der AH ansetzt. Für unsere Februar-Ausgabe kam diese Meldung leider zu spät. MI

Antworten

1. Nein. Zwar darf ein verletzter Spieler auf dem Spielfeld nach wie vor nur erst- versorgt werden, und er muss auch weiterhin in das Spielfeld verlassen, wenn er von einem Betreuer auf dem Feld versorgt worden ist, jedoch gilt folgende neue Regelung: Kein Feldspieler braucht das Spielfeld mehr zu verlassen, wenn er in derselben Spielunterbrechung auf dem Spielfeld gepflegt wurde, in der auch ein Torwart behandelt wurde.
2. Ja. Es handelt sich dabei nicht um ein unerlaubtes Verlassen des Spielfeldes. Allerdings darf er das Spielfeld nicht betreten, wenn er dadurch unmittelbar in das Spielfeldgeschehen eingreift.